

Zuschuss Externe Unterbringung.

pro terra ersetzt nach dreimonatiger Wartezeit die nicht abwendbaren Kosten der externen Unterbringung, wenn die Mitaufnahme aus medizinischen Gründen nicht möglich und eine tägliche An- und Abreise nicht zumutbar ist.

- Die beabsichtigte externe Unterbringung ist mit **pro terra** im Voraus schriftlich zu vereinbaren.

Was wir von Ihnen benötigen.

- Aufenthaltsbestätigung vom Krankenhaus
- Rechnung und Ihre Bankverbindung *

* (Bankleitzahl und Kontonummer) Eine Rückvergütung ist maximal drei Monate im Nachhinein für das abgelaufene Kalenderjahr möglich. Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ersetzt werden.